

Bekanntmachung

Samtgemeinde Schwarmstedt, 41. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehr Essel“

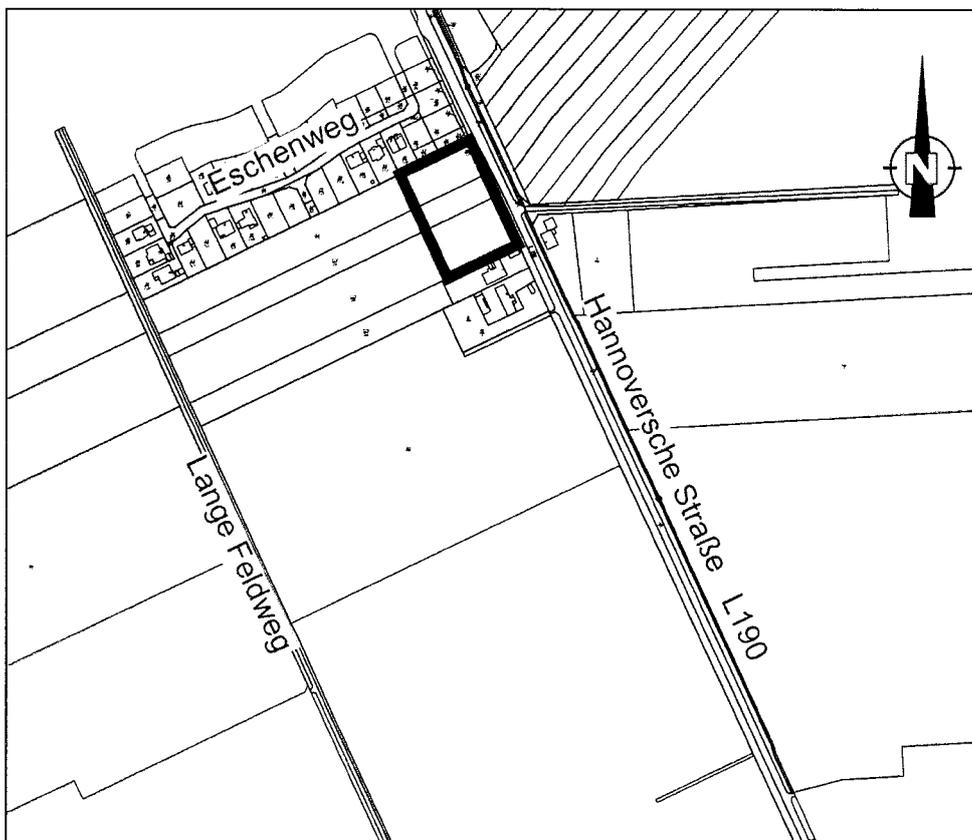
- 1.) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- 2.) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 29. April 2021 die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehr Essel“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Für das vorgenannte Bauleitverfahren ist es nunmehr beabsichtigt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Ziel der Planung ist insbesondere die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für den Neubau der Ortsfeuerwehr der Gemeinde Essel.

Der räumliche Geltungsbereich der 41. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst ca. 0,7 ha Fläche im südlichen Bereich von Essel, im direkten südlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung gem. § 30 BauGB (Baugebiet „Rottloses Feld“). In Richtung Norden befindet sich die Wohnbebauung von Essel. Weiter südlich verläuft die B 214. Im direkten westlichen Anschluss befindet sich weiteres Wohnbauland in der Planung. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht. (Grundlage: AK 5, Maßstab 1:5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Fallingbostal) ersichtlich.



Für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehr Essel“ einschließlich Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

Dienstag 11. Mai 2021 bis einschließlich Freitag 18. Juni 2021

im Rathaus der Samtgemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1 in 29690 Schwarmstedt öffentlich aus.

Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus sind die aktuell geltenden Pandemie-Hygienevorschriften zu beachten.

Zudem können unter den genannten o. a. Kontaktdaten auch die Zusendung analoger Planunterlagen angefragt werden.

Darüber hinaus werden die Unterlagen im Internet wie folgt bereitgestellt:

- die Beteiligungsunterlagen sind im o. g. Zeitraum unter <http://www.schwarmstedt.de> unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen / Flächennutzungsplan / laufende Flächennutzungsplanänderungen“ einsehbar,
- die Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet unter <http://www.schwarmstedt.de> unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen / Bekanntmachung“ bereitgestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB findet im gleichen Zeitraum gemeinsam mit der Auslegung statt.

Jeder Interessierte kann die Unterlagen unter Beachtung der Hygienevorschrift einsehen und über Ihren Inhalt Auskunft bekommen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Öffnungszeiten der Samtgemeindeverwaltung im Rathaus (Zimmer 36) in Schwarmstedt, Am Markt 1, sind während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag: 8:30 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: außerdem 14:00 bis 18:00 Uhr

nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0 50 71 / 8 09 - 36) und auch zu anderen Zeiten.

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie die Unterlagen für die öffentliche Auslegung auch im Internet auf der Internetadresse <http://www.schwarmstedt.de> unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen / Flächennutzungsplan / laufende Flächennutzungsplanänderungen“ zur Verfügung stehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehr Essel“ unberücksichtigt bleiben.

Schwarmstedt, den 05. Mai 2021

Samtgemeinde Schwarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister


(Gen's)